



**Trainingsauflagen
des SV Millingen auf der Millinger Sportanlage
zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus**

(Änderung vom 11.06.2021)

Das Training mit Kontakt mit bis zu 100 Personen auch ohne einen schriftlich oder digital bestätigten Negativtestnachweis ist erlaubt.

Ein kontaktfreies Training ist ohne Personenbegrenzung und ohne Negativtestnachweis erlaubt.

Es dürfen nur Sportler*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen am Training teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Erkrankten ist der Zutritt der Sportanlage nicht gestattet.

Alle Sportler*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen kommen möglichst in Sportkleidung zum Sportplatz. Nach Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.

Eine Nutzung der Duschen ist untersagt. Die Umkleieräume dürfen gleichzeitig nur von fünf Personen genutzt werden, wobei eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen ist.

Die „Behindertentoilette“ an der Stirnseite des Umkleidegebäudes und die Toiletten in den Umkleieräumen stehen zur Verfügung. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich, zusätzliche Trainingszeiten auch zu Zeiten, an denen der Platz nicht genutzt wird, sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Es ist zur Kontaktnachverfolgung eine Teilnehmerliste zu führen, in der auch Zuschauer*innen mit Name, Anschrift und Telefonnummer aufgeführt werden und die nach vier Wochen vernichtet wird.

Zuschauer*innen müssen mit Ausnahme von vollständig Geimpften, Genesenen und nicht schulpflichtigen Kindern einen schriftlich oder digital bestätigten Negativtestnachweis vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die Zuschauer*innen müssen eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen nur von einer Person genutzt werden.

Das Betreten der Sportanlage erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang.